



@Gettyimages / kckate16

Familienförderung bei Mehrlingsgeburten

Das Land Steiermark gewährt Familien anlässlich der Geburt von Mehrlingen eine Förderung. Eltern haben bei der Geburt von Zwillingen die doppelten bzw. bei Drillingen die dreifachen Kosten für die Anschaffung der Babyausstattung.

Durch Gewährung einer Förderung soll ein Beitrag zum Ausgleich von zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die Geburt von Mehrlingen geleistet werden.

Mit dieser freiwilligen Leistung des Landes Steiermark sollen Familien unabhängig vom Einkommen in der ersten Familienphase unterstützt werden.

Anspruchsberechtigt ist...

- der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeelternteil), Erziehungsberechtigte/r, welche/r mit den Kindern einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für die Kinder Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

Die Förderung beträgt...

- bei der Geburt von Zwillingen € 300,--
- bei der Geburt von Drillingen € 600,--

Für jedes weitere Mehrlingskind erhöht sich die Fördersumme um € 300,--.

Antragsstellung:

- Die Förderung wird nur auf **Antrag** gewährt. Die Antragstellung muss **innerhalb des ersten Lebensjahres** der Kinder erfolgen.
- Die Entscheidung über den Antrag wird schriftlich bekanntgegeben.

HINWEIS: Das Antragsformular inklusive der Richtlinie kann unter www.familie-erwachsenenbildung.steiermark.at heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

- Geburtsurkunde der Kinder
- Meldezettel der Kinder
- Meldezettel des antragstellenden Elternteils bzw. des/der Erziehungsberechtigten
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe des Bundes

Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft

Förderungsmanagement

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel.: (0316) 877 – 4027

E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at

www.familie-erwachsenenbildung.steiermark.at

